

# HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Rammingen  
Landkreis Unterallgäu  
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Rammingen folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im <b>VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.631.810 Euro und
im <b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.018.667 Euro

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 400.000 Euro festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	260 v. H.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Rammingen, den

12. Sep. 2019



Gemeinde Rammingen

Anton Schwele  
1. Bürgermeister

Beschlussfassung am: 07.08.2019